

13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses



Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Datum: 23.02.2026 | Sitzungssaal Malzscheune |
| Beginn: 18:00 Uhr | Bahnhofstraße 32 |
| Ende: 20:40 Uhr | 06295 Lutherstadt Eisleben |

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Andreas Gräbe

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Andreas Dümmler

stimmberechtigte Mitglieder

Axel Aschenbrenner

Jörg Galster

Sandra Henneberg

Rolf Lange

Andreas Gerd Liebetrau

Julia Rothkegel

sachkundige Einwohner

Frank Grangladen

Tobias Michael Jantos

Protokollführer

Bettina Wandke

Ortsbürgermeister/in

Dittmar Jung

anwesend

Christian Leibe

anwesend

von der Verwaltung

Sven Kassik

anwesend

Daniela Messerschmidt

teilweise anwesend

Oliver Plewe

anwesend

Pia Ryll

teilweise anwesend

Carsten Staub

anwesend

Ingo Trümpler

anwesend

Gäste

Müller

Anwesend im öffentlichen Teil (Presse -

MZ)

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Axel Kulbe

unentschuldigt

sachkundige Einwohner

Dirk Kupfernagel
Sascha Liebetrau

unentschuldigt
unentschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil STE 23.02.2026
Vorlage: PK/023/2026
- TOP 2.3 Informationen
- TOP 2.4 Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 12.09.2025 (EEAusbAkzG ST), insbesondere in Bezug auf § 6 des EEAusbAkzG ST.
Vorlage: BV/646/2026
- TOP 2.5 Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung
Vorlage: BV/625/2026
- TOP 2.6 Umsetzungsbeschluss zur Ausbildung des Knotenpunktes Hallesche Straße / Bahnhofstraße 7 Landwehr als Kreisverkehr
Vorlage: BV/650/2026
- TOP 2.7 Errichtung und Unterhaltung eines Natur- und Geschichtslehrpfades im Hüttengrund und Junkershof
Vorlage: BV/638/2026
- TOP 2.8 Katalogisierung geeigneter Grundstücke, Wege und Plätze für Baumpflanzungen im Stadtgebiet und den Ortschaften
Vorlage: IV/287/2026
- TOP 2.9 Anfragen

Vorbemerkung:

Im Vorfeld der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses fand 17:00 Uhr ein Ortstermin in der Säulenhalle statt (s. TOP 2.5).

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Gräbe eröffnet die Sitzung wegen technischer Probleme ca. 18:15 Uhr.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

zu 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil STE 23.02.2026 Vorlage: PK/023/2026

Die Protokollkontrolle findet aufgrund der Umstellung auf Session und der damit verbundenen anfänglichen Schwierigkeiten nicht statt.

zu 2.3 Informationen

Herr Kassik trägt vor.

Aufgrund von technischen Problemen können heute keine Präsentationen an der Wand per Beamer gezeigt werden. Diese Unterlagen werden umgehend nachgereicht.

1. Pump-Track
(**Bearbeitungsabfolge s. Anlage 1**)
2. Sachstand Bauarbeiten B 180 (Umleitungsstrecke)
Laut heutigem Stand gibt es keine klaren Termine vom LSBB.
Abschnitt B 180 bis zur Oberhütte – 5 Bauwerke werden abschnittsweise saniert, instandgesetzt mit einer halbseitigen Sperrung bzw. einer kurzzeitigen Vollsperrung
Ziel: zur Wiese im September soll die B 180 wieder frei sein
3. Überpflügte Feldwege
Vor ca. 1 ½ Jahren gab es einen Termin mit dem ALFF.
Frau von Angern hat uns angeschrieben und angefragt, wie der aktuelle Sachstand ist.
Unser Gedanke ist es, mit dem Sachgebiet Liegenschaften, den angrenzenden Agrargenossenschaften und Bauern hier im Stadtentwicklungsausschuss das Thema nochmals zu platzieren. Herr Kassik fragt nach der Meinung der Anwesenden.
Herr Gräbe: Probleme sind nicht nur überpflügte Feldwege, sondern z. B. auch nicht mehr existierende Randstreifen, die einmal eine Funktion hatten, und die frühere Heckenbildung.
Die Stadt sollte die Flurkarten, die das ALFF hat, über die anderen Karten legen, um so den Unterschied festzustellen. Manche Feldwege existieren überhaupt nicht mehr. Man sollte Überlegungen anstreben, das alles wieder herzustellen, auch um übermäßige Bodenerosion zu vermeiden. Das wäre sicherlich eine Mammutaufgabe für eine eigens dafür vorgesehene Person, dies zu prüfen, die entsprechenden Bauern etc. anzuschreiben und deren Problemsituationen zu erfassen.
Herr Kassik: Es geht darum, wann wir diesen Termin durchführen und wen wir dazu einladen. Frau von Angern hatte sich bereiterklärt, den Termin ebenfalls wahrzunehmen.
Vielleicht lassen wir uns vorher die Problemfelder/Problemsituationen der Bauern darstellen.
Herr Gräbe: Interesse besteht
Herr Dümmler: In älterem Kartenmaterial sind Feld- und Wanderwege eingezeichnet.

Herr Kassik:

Viele Feldwege gehören nicht der Stadt.

Wir würden jetzt Kontakt zu den Landwirten aufnehmen,

Es beginnt eine kleine Diskussion, wann und wo und mit welchem Teilnehmerkreis der Termin durchgeführt werden sollte.

Letztendlich besteht Einigkeit darüber, dass der Termin vor dem Stadtentwicklungsausschuss am 18.05.2026 von 17:00 – 17:45 Uhr in der Malzscheune unter Beteiligung

- aller Stadträte und berufenen Bürger des Stadtentwicklungsausschusses (wie heute),

- des Sachgebietes Liegenschaften,

- der angrenzenden Agrargenossenschaften und Bauern,

- der Frau von Angern vom Bauernverband

- von Vertretern des ALFF

stattfinden soll.

Herr Aschenbrenner befürwortet den Kontakt zwischen Frau von Angern, den Bauern und dem ALFF.

Herr Dümmler: Vorbereitend sollte Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werden, welches Auskunft darüber gibt, welche Feldwege der Stadt gehören; auch in Vorbereitung des Radwegekonzepts.

4. Der Bürgermeister war mit dem LDA unterwegs und hat den Vertrag für die Entwicklung der Königspfalz unterschrieben, wie bereits in der Stadtratssitzung am 17.02.2026 informiert.

Wir standen jetzt noch einmal in Kontakt mit unseren Planungsbüros.

Es war gefordert, den Abarbeitungsstand der Leistungsphase 3 aufzuzeigen. Dafür schlagen wir als Termin den 20.04.2026 vor.

Nach einer kleinen Diskussion wird festgelegt, den Termin am 20.04.2026, 17:00 Uhr – vorgeschaltet zum Stadtentwicklungsausschuss –

durchzuführen. Teilnehmerkreis wie heute, dann der Heimatverein Helfta,

die TI (Stadtwerke), der Ausschussvorsitzende vom KSSS und von der

Arbeitsgemeinschaft werden Frau Roos (zuständig für Freianlagen) und

Herr Dreßler (zuständig für die Gebäude) eingeladen.

Herr Kassik:

5. BürgerRatHaus

(s. Anlage 2)

Frau Ryll:

6. 2. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien

(s. Anlage 3)

zu 2.4 Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 12.09.2025 (EEAusbAkzG ST), insbesondere in Bezug auf § 6 des EEAusbAkzG ST.

Vorlage: BV/646/2026

Frau Ryll trägt vor.

(s. Anlage 4)

Nachfolgend eröffnet sie die Diskussionsrunde.

Frau Ryll auf Nachfrage.

- Es geht hierbei nur um Neuanlagen, nicht bereits bestehende.
- Bei bereits bestehenden Anlagen läuft es über das EEG.
- Dies betrifft momentan Osterhausen mit Gatterstädt, Polleben mit der Photovoltaikanlage und evtl. Polleben mit Repowering der Windenergieanlage.
- Es wurden nur die B-Pläne benannt, die auch rechtskräftig sind; da ist Hedersleben noch nicht dabei.
- Bei den Varianten handelt es sich nur um Empfehlungen.
- Die Lutherstadt Eisleben hat auch Ausgaben und ist in den Ortschaften tätig.

Herr Staub:

Das Landesgesetz gibt die Empfehlung, dass es 25 % sein sollen.

Wir sollten jetzt eine Verteilung festlegen, die auch alle Fälle trägt.

Was wir jetzt festlegen, gilt auch für zukünftige Maßnahmen.

Das Gesetz schreibt lediglich vor, wofür das Geld zu verwenden ist.

Die Idee war, was machen wir mit den Ortschaften, die keine erneuerbare Energien generieren können. Die würden sonst nie in den Genuss der Zahlungen kommen.

Es werden diverse Vorschläge für die Aufteilung unterbreitet.

Frau Rothkegel:

Was hat die Stadt mit den restlichen 75 % geplant?

Herr Staub:

Das Geld könnte als zusätzliche Finanzierung freiwilliger Aufwendungen genutzt werden oder für Vereinsunterstützungen – auch in den Ortschaften -. Wir kennen die Summen noch nicht, deshalb ist die Angabe nur in Prozent.

Frau Ryll:

Das Geld darf für Infrastrukturmaßnahmen, für Straßenbaumaßnahmen, für die Sanierung von Gebäuden, für Vereine verwendet werden und würde der Stadt und auch den Ortschaften zugute kommen.

Herr Aschenbrenner

fragt an, ob die Gremien über die Verwendung der restlichen 75 % entscheiden dürfen.

Herr Staub:

Es müsste im Nachgang noch festgelegt werden, wo die Gelder hingehen – ein transparentes Vorgehen, welches die Bürger auch nachvollziehen können.

Herr Galster:

Wenn in Lüttchendorf eine Anlage entsteht, würde der Nachbarort Eisleben (im Umkreis von 2,5 km) dann auch davon profitieren?

Frau Ryll:

Wenn z. B. Unterrißdorf ein Windrad an den Bärenlöchern erbaut, wäre Eisleben bzw. die angrenzende Ortschaft auch mit 25 % dabei. Wir können derzeit aber nur davon ausgehen, was wir haben. So die Theorie.

Das alles kommt erst zum Tragen, wenn die Anlage ans Netz geht, also voraussichtlich nicht vor 2027.

Herr Staub:

Beschlossen werden kann dann entweder im Hauptausschuss oder in der Stadtratssitzung. Wir nehmen auch gern Vorschläge der Stadträte an, wie beispielsweise beim PumpTrack.

Frau Ryll:

Wollen wir den Zusatz einbringen, wie wir mit den 75 % umgehen?

Zusatz: Variante 1

Über die Verwendung der verbleibenden 75 % wird in einem beschließenden Ausschuss entschieden.

Herr Staub:

In den beschließenden Ausschüssen haben alle Ortsbürgermeister Teilnahme- und Rederecht.

Herr Gräbe bittet um Abstimmung.

Beschlussentwurf:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt gemäß § 6 des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vom 12.09.2025 (EEAusbAkzG ST) die **Variante 1** zur Verwendung der eingenommenen Gelder.

Über die Verwendung der verbleibenden 75 % wird in einem beschließenden Ausschuss entschieden.

| | |
|-----------------------------|----------|
| SOLL | 9 |
| Stimmberechtigte | |
| IST Stimmberechtigte | 8 |
| Befangen | 0 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.5 Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung Vorlage: BV/625/2026

Herr Gräbe führt in das Thema ein und verweist auf den heute stattgefundenen Vor-Ort-Termin.

Der Beschlusstext müsste jetzt modifiziert werden.

Herr Dümmler:

Wir müssten für diesen Antrag erst einmal die Gebührenliste definieren, die dann auch abgestimmt werden muss.

Herr Kassik:

Es gibt keine Gebührenliste, dies ist ein Entwurf.

Wir haben uns lediglich Gedanken gemacht, wie wir das platzieren könnten.

Es wurde bei 2 oder 3 Hausverwaltungen wegen der Übergabe/Übernahme angefragt und haben ein erstes Angebot erhalten. Preis pro Übergabe/Übernahme 440 €.

Dann beginnt eine rege Diskussion:

- Muss es eine Hausverwaltung sein?
- Vermietung in der Woche bzw. am Wochenende?
- Übergabe gereinigt/ungereinigt? Muss die Stadt die Reinigung beauftragen?
- Vermietung nur, wenn der Mieter gereinigt übergibt?
- Was ist in den 440 € inbegriffen?
- Sollte man vom Mieter eine Kautions verlangen?

Herr Kassik:

Wir können die genauen Tätigkeiten der Hausverwaltung sowie die Konditionen des Mietvertrages nochmals genau definieren.

Geklärt werden muss auch, in welchem Zustand der Saal übergeben wird (gereinigt/ungereinigt).

Bei vergleichbaren Größen, wie z. B. im Sterbehaus, ist die Vermietung nur in Begleitung und für 1.000,00 € Miete möglich.

Weitere Diskussionspunkte sind:

- Was wäre eine angemessene Miete?
- Welche Heiz-/Strom- und Wasserkosten entstehen für die Anmietung des Säulensaals? Das kann man doch im Vorfeld definieren.
- Was ist ortsüblich?
- Wie bzw. durch wen erfolgt die Bestuhlung?
- Bei Übergabe am Freitag und Rückgabe am darauffolgenden Montag – wie sollte das berechnet werden?
- Soll der Sonntag bei der Vermietung am Wochenende mit berechnet werden?
- Es geht hier nur um gewerbliche Veranstaltungen.
- Soll die Mietsumme jahreszeitabhängig sein?
- 400 € Miete pro Tag können sich einige als realistisch vorstellen.
- Der Mieter sollte einen Versicherungsschutz vorweisen.
- Was ist ansässig? Das Wort lassen oder streichen? Oder ansässige Dritte?
- Die Vermietung würde nicht über die Kultur, sondern über die Stadtverwaltung laufen.
- Wenn keine 15 Anfragen pro Kalenderjahr kommen, dann wird eben weniger vermietet. Der Passus soll stehenbleiben.
- Es soll momentan noch keine Mietsumme in der Beschlussvorlage aufgeführt werden.

Herr Gräbe fasst noch einmal zusammen und bittet um Abstimmung in der nachfolgend abgeänderten Form (Änderungen/Ergänzungen sind in rot).

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 21.07.2020, Beschlussnummer 7/197/20, wie folgt:

Eine temporäre Vermietung der Markthalle im Katharinenstift ab dem 01.01.2026 an ansässige **Dritte** ist in Abstimmung mit **der Stadtverwaltung** erlaubt.

Ziel ist die Durchführung von mindestens 15 Veranstaltungen pro Kalenderjahr.

Die Abstimmungen zur Nutzung der Halle mit **der Stadtverwaltung** haben jeweils bis zum 15. Oktober für das 1. Halbjahr und bis zum 15. März für das 2. Halbjahr **des Folgejahres** zu erfolgen.

Die Markthalle bleibt weiterhin für städtische und kulturelle Nutzungen zugänglich; die geplanten **kulturellen** Veranstaltungen stellen eine Ergänzung zum bestehenden Kulturangebot dar.

Eventuelle Schäden, die während der Nutzung durch Dritte entstehen, sind vollumfänglich vom jeweiligen Mieter zu tragen.

Es ist eine Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten zu erarbeiten.

| | |
|-----------------------------|----------|
| SOLL | 9 |
| Stimmberechtigte | |
| IST Stimmberechtigte | 8 |
| Befangen | 0 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

zu 2.6 Umsetzungsbeschluss zur Ausbildung des Knotenpunktes Hallesche Straße / Bahnhofstraße 7 Landwehr als Kreisverkehr Vorlage: BV/650/2026

Herr Plewe:

Das Vorhaben soll nach der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses weiter vorangetrieben werden.

Die Umsetzung wird als Kreisel definiert.

In der 11. KW soll das Vergabeverfahren beginnen, damit die Umsetzung auch zeitnah erfolgen kann.

Herr Dümmler:

In der Halleschen Straße Richtung Naumann sollte ein Fußgängerüberweg und keine Querungshilfe geplant werden.

Herr Plewe:

Wir haben den Hinweis aufgenommen und so an den Planer weitergeleitet.

Frau Messerschmidt geht ca. 20.05 Uhr

Herr Gräbe bittet um Abstimmung.

Beschlussentwurf:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Umbau des Knotens Hallesche Straße / Bahnhofstraße / Landwehr zum Kreisverkehr.

| | |
|----------------------------------|----------|
| SOLL Stimmberechtigte | 9 |
| IST Stimmberechtigte | 8 |
| Befangen | 0 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

zu 2.7 Errichtung und Unterhaltung eines Natur- und Geschichtslehrpfades im Hüttengrund und Junkersholz Vorlage: BV/638/2026

Herr Kassik trägt vor.

Herr Gräbe: Sind die 1.000,00 € die einzigen finanziellen Auswirkungen?

Herr Kassik: ja

Frau Rothkegel: Ist das eine Initiative der Stadt oder vom Verein?

Herr Kassik: Die Initiative kam vom Verein. Die Landgesellschaft wollte den Vertrag aber nur mit der Stadt machen.

Herr Staub: Der Verein hat gesagt, dass er die Pflege übernimmt. Die Verkehrssicherungspflichten kann sich der Verein im Ehrenamt aber nicht leisten. Die Landgesellschaft wollte den Vertrag nur mit einer Behörde schließen.

Herr Gräbe bittet um Abstimmung.

Beschlussentwurf:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Bürgermeister für die Errichtung und Unterhaltung eines Natur- und Geschichtslehrpfades im Hüttengrund und Junkersholz zum Abschluss von entsprechenden Verträgen mit dem

Landesforstbetrieb, Forstbetrieb Süd und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zu bevollmächtigen.

| | |
|----------------------------------|----------|
| SOLL Stimmberechtigte | 9 |
| IST Stimmberechtigte | 8 |
| Befangen | 0 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

**zu 2.8 Katalogisierung geeigneter Grundstücke, Wege und Plätze für Baumpflanzungen im Stadtgebiet und den Ortschaften
Vorlage: IV/287/2026**

Herr Gräbe:

Wir als Ortschaft machen uns Gedanken, wie wir Flächen der Lutherstadt Eisleben für Baumpflanzaktionen nutzen können. Wo gibt es derartige Flächen (Unlandflächen)? Diesbezüglich gibt es keinen Katalog.

Herr Dümmler:

findet die Idee schön. Man könnte jemanden vom Betriebshof einladen, der darüber genauer Auskunft geben kann (aus dem Baumkataster). Bäume sollen nicht nur gepflanzt, sondern auch gepflegt werden.

Herr Kassik:

Mit dem Thema befassen wir uns schon jahrelang. Nur nicht mit der Begrifflichkeit „Katalogisierung“. Wir hatten schon einige Baumpflanzaktionen, den Hainbuchenweg renaturiert, Blühwiesen angelegt. Im März sollen wieder zwei Flächen definiert werden für Blühwiesen (Magdeburger Straße/an der Ortsumgehung hinter dem Schlachthof). Das geschieht alles intuitiv und nicht nach Katalog.

Als die deutsche Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“ auf uns zugekommen ist, haben wir Flächen zugeordnet für solche Baumpflanzaktionen, die wir auch erworben haben (Wolferöder Weg).

Dies alles muss gepflegt und unterhalten werden. Neben unseren Baumaßnahmen schaffen wir das nicht – auch nicht zusammen mit dem Betriebshof.

Wir haben Geringstland. Dort muss aber geprüft werden: welcher Standort für welchen Baum; wie ist das Grundwasser. Wir arbeiten schon wissenschaftlich begleitet mit der Hochschule.

Die nächste Maßnahme ist in Osterhausen am ehemaligen Freibad geplant. Dort sollen noch einzelne Bäume gepflanzt werden.

Herr Gräbe

Bittet nochmals darum, eine Tabelle zu errichten, wo mögliche Pflanzgebiete aufgezeigt sind.

Herr Kassik:

Wir haben jetzt noch Auflagen für Ersatz- und Ausgleichspflanzungen.

Herr Jung

begrüßt diesen TOP.

Seine Gemeinde hat z. B. vom Jagdverein Geld für Pflanzungen bekommen.

Am 13.03.2026, 14:00 Uhr Uhr, führen sie eine Baumpflanzaktion durch.

Einige Bäume wurden gesponsert.

Der Betriebshof unterstützt mit.

zu 2.9 Anfragen

Herr Jung

1. Wie ist der Sachstand zur Straße Polleben – Hedersleben (extreme Löcher)?

Herr Plewe:

ALFF hat VDG mit der Planung beauftragt – Bau voraussichtlich dieses Jahr

2. Sind die Ausschreibungen für das Dorfgemeinschaftshaus Burgsdorf für die Neugestaltung des Eingangsbereiches raus?

Herr Trümpler:

Die Anträge wurden erst im 26.01.2026 durch das ALFF beschieden; ist jetzt in der Planung.

Herr Liebetrau

3. Sachstand Treppe Breiter Weg?

Herr Kassik:

Wir fangen dieser Tage an. Der Auftrag wurde im September erteilt.

Diese Woche wird mit der Baustelleneinrichtung begonnen; Herr Wunderlich ist informiert.

Herr Müller geht.

gez. Andreas Gräbe
Ausschussvorsitzender

gez. Bettina Wandke
Protokollführung

4 Anlagen

